

Im Wintersemester 2023/2024 bietet Prof. Dr. Lothar Michael ein **Seminar** an zum Thema:

Grundrechtsentwicklung

Das Seminar möchte die Entwicklung der Interpretation der Grundrechte als solche zum Thema machen. Dabei geht es um die Betrachtung eines Phänomens in der Breite. Besonders kontrovers diskutierte Beispiele, die unter dem Stichwort „Verfassungswandel“ behandelt werden, bleiben dabei bewusst außer Betracht. Sie sind sozusagen die „Spitze des Eisbergs“ und das Seminar soll beleuchten, wie sich Grundrechte „unterhalb dieser Spitze“ mehr oder weniger langsam entwickeln. Zu jedem der u. g. Themen sollen deshalb gezielt ältere und jüngere Literatur und Rechtsprechung einander gegenübergestellt werden. Dabei soll auch die Entwicklung vor 1949 (insbesondere etwa die Interpretation der Grundrechte der WRV) herangezogen werden. Es sollen jeweils Kontinuitäten ebenso herausgearbeitet werden wie Konkretisierungen, Modifikationen und Ergänzungen der Maßstäbe. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, inwieweit die Rechtsprechung ihre Maßstäbe tendenziell verschärft bzw. gelockert hat. Soweit sich Maßstäbe geändert haben, soll der historische Kontext solcher Veränderungen hinterfragt werden.

Das soll exemplarisch erarbeitet werden am Beispiel folgender Themen:

1. Menschenwürde
2. Allgemeine Handlungsfreiheit
3. Freiheit der Person
4. Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit
5. Glaubensfreiheit
6. Meinungsfreiheit
7. Kunstfreiheit
8. Versammlungsfreiheit
9. Berufsfreiheit
10. Eigentumsfreiheit
11. Drittwirkungen der Grundrechte
12. Der Eingriffsbegriff
13. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
14. Der allgemeine Gleichheitssatz
15. Die Wahlrechtsgleichheit

Die Vorbesprechung zum Seminar findet am **Dienstag, 11.7.2023, um 14:15 Uhr** in **Seminarraum 01.64** statt. Die Themenvergabe erfolgt im Rahmen der Vorbesprechung.